



Schutzkonzept Covid-19

Swisscom SnowDay for family & friends 2021/22

gültig ab Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Angaben zum Event	3
3.	Konzept Swisscom SnowDay for family & friends	3
3.1	Generelle Vorgaben für die Events	3
3.1.1	Zertifikatspflicht	4
3.1.2	Contact-Tracing	4
3.1.3	Maskenpflicht	4
3.1.4	Nutzung der Bergbahnen	4
3.2	Eventspezifische Massnahmen	5
3.2.1	Ticket/Bon-Ausgabe	5
3.2.2	Skills-Stations-Bereich	5
3.2.3	Verpflegung	5
3.2.4	Sponsoren-Village	6
4.	Verantwortlichkeit	6

Version	1	Gültig ab Dezember 2021
Erstellt durch:	Sarah von Arx Tanja Uhlmann	08.11.2021
Überarbeitet durch:	Lukas Fischer	11.11.2021
Überarbeitet durch:	Sarah von Arx	06.12.2021

1. Ausgangslage

Die Grundlage für das eventspezifische Schutzkonzept des Swisscom SnowDay for family & friends bildet das Event-Schutzkonzept Covid-19 von Swiss-Ski. Dieses Schutzkonzept definiert den Rahmen und die Bedingungen für Events des Schweizer Schneesports. Das eventspezifische Schutzkonzept des Swisscom SnowDay for family & friends ist gültig ab dem Dezember 2021 bis auf Weiteres.

2. Angaben zum Event

- ▷ Der Swisscom SnowDay for family & friends findet am 6. März 2022 in Meiringen/Hasliberg statt.
- ▷ Am 6. März 2022 werden ca. 300 – 900 Teilnehmende an den Swisscom SnowDay for family & friends kommen. Zusätzlich werden ca. 50 Helfende pro Tag im Einsatz sein.
- ▷ Chronologischer Ablauf des Events:
 - Ticket/Bon-Ausgabe
 - Skills-Stations
 - Verpflegung
 - Sponsoren-Village

3. Konzept Swisscom SnowDay for family & friends

3.1 Generelle Vorgaben für die Events

Für alle Events im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche/epidemiologische Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic.



Übergeordnete Grundsätze für den Swisscom SnowDay for family & friends:

1. Symptome – nur gesund und symptomfrei an den Swisscom SnowDay for family & friends anreisen.
2. Abstand halten – wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Contact Tracing gewährleisten
5. Bezeichnung der verantwortlichen Person

3.1.1 Zertifikatspflicht

- ▷ Der Swisscom SnowDay for family & friends wird als 3G-Event durchgeführt. Alle Teilnehmenden ab 16 Jahren müssen ein gültiges Covid-19 Zertifikat vorweisen.
- ▷ Die Tageskarten werden an Personen ab 16 Jahren nur gegen Vorweisen eines gültigen COVID-19 Zertifikats ausgehändigt.
- ▷ Die Personen, welche ihr gültiges Zertifikat vorgewiesen haben, werden markiert. Zutritt zum Village und zu den Skill-Stations haben nur Personen mit Markierung. Dies wird entsprechend durch die Helfenden kontrolliert.

3.1.2 Contact-Tracing

- ▷ Um am Swisscom SnowDay teilzunehmen, müssen sich im Voraus alle Gruppen online anmelden. Dadurch sind alle Kontaktdaten der Teilnehmenden bei Swiss-Ski hinterlegt.
- ▷ In den Teilnahmebedingungen wird darauf hingewiesen, dass die Kontaktdaten im Fall einer positiven Erkrankung für die Kontaktaufnahme verwendet werden und allenfalls auch an die kantonale Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
- ▷ Im Voraus werden die Kontaktangaben von allen Event-Mitarbeitenden und Promotoren der verschiedenen Sponsoren an Swiss-Ski übermittelt.
- ▷ Der OK-Präsident führt eine Liste mit den Kontaktdaten von allen Helfenden, die am Event-Tag im Einsatz sind.

3.1.3 Maskenpflicht

- ▷ Es gilt die Maskenpflicht nach behördlichen Vorgaben. Dies bedeutet, dass die Teilnehmenden (ab 12 Jahren) in allen Seilbahnen und Gondelbahnen eine Maske tragen müssen.
- ▷ Im Village herrscht für alle Besuchenden über 12 Jahren Maskenpflicht sofern die 1.5 Meter, während 15 Minuten nicht eingehalten werden können. Für Personen unter 12 Jahren wird das Tragen einer Maske empfohlen.

3.1.4 Nutzung der Bergbahnen

- ▷ Für die Nutzung der Bergbahnen gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- ▷ Der OK-Präsident sowie die Projektleiterin stehen im Vorfeld mit den entsprechenden Bergbahnen in Kontakt und prüfen die Umsetzbarkeit der Schutzbedingungen.

[Link Seilbahnen Schweiz](#)

3.2 Eventspezifische Massnahmen

Nachfolgend werden die Hauptpunkte des chronologischen Ablaufs des Events aufgelistet und die entsprechenden Massnahmen beschrieben, die für die Teilnehmenden und Helfenden während des Swisscom SnowDay for family & friends relevant sind.

3.2.1 Ticket/Bon-Ausgabe

- ▷ Bildung von Wartekanälen mit Absperrband und Bodenmarkierung, um den Abstand von 1.5 Meter zwischen den Gruppen zu gewährleisten.
- ▷ Es gilt die Maskenpflicht für alle Teilnehmenden und Helfenden.
- ▷ Desinfektionsmittel steht bei der Ausgabe für die Gruppen und Helfenden zur Verfügung.

3.2.2 Skills-Stations-Bereich

- ▷ Bildung von einem Wartekanal mit Absperrband und Bodenmarkierung, um den Abstand von 1.5 Meter zwischen den Teilnehmenden zu gewährleisten.
- ▷ Solange der Abstand von 1.5 Meter eingehalten wird, gilt keine Maskenpflicht bei der Skills-Station für die Teilnehmenden. Den Helfenden wird empfohlen eine Maske zu tragen.

3.2.3 Verpflegung

Als Grundlage gelten hier die Vorgaben von GastroSuisse ([Link GastroSuisse](#)).

- ▷ Der Essbereich wird abgegrenzt/eingezäunt und muss vom Sponsoren-Village getrennt sein.
- ▷ Es gilt eine Maskenpflicht für alle Helfenden. Für die Gruppen gilt eine Maskenpflicht bis sie sich an ihrem Sitzplatz befinden.
- ▷ Bildung von Wartekanälen mit Absperrband und Bodenmarkierung, um den Abstand von 1.5 Meter möglichst einzuhalten.
- ▷ Die Fass-Strassen werden gut ausgeschildert und die Eingänge und Ausgänge klar gekennzeichnet, um den Personenfluss zu kanalisieren.
- ▷ Die Helfenden werden den Teilnehmenden das Essen herausgeben. Es gibt kein Selbstbedienung-Buffer und kein Selberschöpfen (auch nicht von Käse oder ähnlichem).
- ▷ Beim Eingang in den Essbereich sowie bei den Fass-Strassen steht Desinfektionsmittel für die Teilnehmenden und Helfenden zur Verfügung.
- ▷ Die Tische werden regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- ▷ Die Festbankgarnituren werden mit einem Abstand von 1.5 Meter aufgestellt. Zwischen den Familien/Gruppen soll der entsprechende Abstand eingehalten werden.

3.2.4 Sponsoren-Village

- ▷ Das Sponsoren-Village wird abgegrenzt/eingezäunt und vom Essbereich getrennt.
- ▷ Um den Personenfluss zu kanalisieren, werden der Eingang und der Ausgang klar gekennzeichnet.
- ▷ Beim Eingang/Ausgang des Sponsoren-Village gibt es einen Checkpoint, wo Helfende die Markierung (3G) der Personen kontrolliert.
- ▷ Es stehen Desinfektionsmittel-Dispenser beim Eingang/Ausgang zur Verfügung.
- ▷ Im Village herrscht für alle Besuchenden ab 12 Jahren Maskenpflicht sofern die 1.5 Meter, während 15 Minuten nicht eingehalten werden können.
- ▷ Im Village steht genügend Desinfektionsmittel für die Teilnehmenden zur Verfügung.
- ▷ Das Kontakt-Material wird regelmässig von den Helfenden/Promotoren gereinigt.

4. Verantwortlichkeit

- ▷ Das Schutzkonzept wird allen beteiligten Personen auf der Webseite (snowday-family.ch) zur Verfügung gestellt.
- ▷ Alle Teilnehmende und Helfenden des Swisscom SnowDay for family & friends Ski Days sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen.
- ▷ Verantwortliche Personen für das Umsetzen der Covid-19-Schutzmassnahmen vor Ort: Tanja Uhlmann, tanja.uhlmann@swiss-ski.ch, 031 950 62 62.
- ▷ Die Betreiberinnen und Betreiber der Seilbahnen sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen/Schutzkonzepte verantwortlich.
- ▷ **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**